

Amt Bad Oldesloe-Land  
 Sitzung des Amtsausschusses  
 am 16.03.2010  
 im Gemeinschaftshaus Sprenge,  
 Raumredder, Steinburg  
 Beginn: 20.00 Uhr  
 Ende: 21.40 Uhr  
 Unterbrechung von -- Uhr  
 bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
 umfasst die Seiten 1 - 10.

---

Schacht  
 Protokollführer

---

Gesetzliche Mitgliederzahl: 16

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) AV Lengfeld, Travenbrück
- 2) Bgm. Wendt, Grabau
- 3) Bgm. Lodders, Lasbek
- 4) Bgm'in Wulf, Meddewade
- 5) Bgm. Dabelstein, Neritz
- 6) Bgm. v. Rein, Pölitz
- 7) GV'in Blohm, Pölitz  
in Vertretung für GV Ratzlaff
- 8) Bgm. Poppinga, Rethwisch
- 9) GV Feddern, Rethwisch
- 10) Bgm. Vieregge, Rümpel
- 11) GV Wagner, Rümpel
- 12) Bgm. Doose, Steinburg
- 13) GV'in Martens, Steinburg
- 14) GV Decker, Steinburg  
in Vertretung für GV'in Hack
- 15) GV Backhaus, Travenbrück

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) LVB Sulimma, Amt Bad Oldesloe-Land
- 2) Personalratsmitglied Heuer,  
Amt Bad Oldesloe-Land
- 3) Protokollführer Schacht,  
Amt Bad Oldesloe-Land

Es fehlen:

- 1) GV Otto, Lasbek
- 2) GV Ratzlaff, Pölitz,  
vertreten durch GV'in Blohm
- 3) GV'in Hack, Steinburg,  
vertreten durch GV Decker

---

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 05.03.2010 auf Dienstag, den 16.03.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Amtsvorsteher Lengfeld stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -15 - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 25.11.2009
3. Bericht des Amtsvorstehers
4. Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder
5. Feuerwehrangelegenheiten
6. U3-Betreuung in den Gemeinden
7. Dichtheitsprüfung von privaten Hausanschlussleitungen
8. Vertragsangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Finanzangelegenheiten

Auf Antrag von Herrn Lengfeld wird die Tagesordnung um den neuen Punkt 8) „Zustimmung zur Kooperation des Amtes Siek mit der Stadt Ahrensburg“ erweitert. Die bisherigen Punkte 8) bis 10) erhalten dadurch die neue Bezeichnung 9) bis 11).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Tagesordnungspunkten 9) bis 11) ist die Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 16.03.2010

---

Vor Einstieg in die Tagesordnung bedankt sich Amtsvorsteher Lengfeld bei Bürgermeister Doose dafür, dass der Amtsausschuss heute im Gemeinschaftshaus in Sprenge tagen kann.

#### Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

#### Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 25.11.2009

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2009 werden keine Einwände erhoben.

#### Punkt 3., betr.: Bericht des Amtsvorstehers

1. Das Landesverfassungsgericht hat am 26.02.2010 entschieden, dass die Amtsordnung mittlerweile insofern mit der Landesverfassung unvereinbar ist, dass sich die Ämter infolge zunehmender Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinden zu Gemeindeverbänden entwickeln, sie aber für diesen Fall in § 9 Amtsordnung keine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Amtsausschusses als des zentralen Entscheidungsorgans der Ämter durch das Volk vorsehen. Diese nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts verfassungswidrige Rechtslage muss vom Landesgesetzgeber bis zum 31.12.2014 korrigiert werden. In einer ersten Auswertung hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag mitgeteilt, dass an der Zusammensetzung der Amtsausschüsse sich zur Zeit nichts ändert. Ab 27.02.2010 können Gemeinden keine Beschlüsse zur Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben an das Amt treffen, da § 5 Abs. 1 Satz 1 Amtsordnung seitdem nicht mehr anwendbar ist. Alle bisher gefassten Übertragungsbeschlüsse bleiben wirksam. Diese Frist sollte jedoch nicht ausgeschöpft werden, da es auch weiterhin möglich sein muss, in Einzelfällen Selbstverwaltungsaufgaben wirksam auf die Ämter übertragen zu können.

Im Wesentlichen stützt sich das Landesverfassungsgericht in seiner Auffassung auf die Kernaussage, dass es keine Grenze für die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben gibt. Daher könnten sich Ämter in ihrem Aufgabenbestand so entwickeln, dass sie einem Gemeindeverband gleichzusetzen sind. Dabei hatte das Landesverfassungsgericht durchaus Ämter im Auge, die sich diesem Zustand annähern. Für das Amt Bad Oldesloe-Land gilt dieses jedoch nicht.

Es gibt Lösungsansätze, wonach der Gesetzgeber in § 5 Abs. 1 Satz 1 Amtsordnung eine Grenze für die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben nach Quantität und Qualität einfügen könnte. Der Gesetzgeber könnte in § 9 Amtsordnung die Zusammensetzung des Amtsausschusses ändern und anordnen, dass seine Mitglieder vom Volk gewählt werden und es wäre auch weiterhin denkbar, dass der Gesetzgeber eine differenzierende Lösung vorsieht, wonach in Ämtern erst ab einem konkret bestimmten Maß an übertragenen Aufgaben die Ausschussmitglieder vom Volk zu wählen sind. Damit könnte die Institution Amt in zwei Arten von Ämtern gespaltet werden.

noch zu Punkt 3)

Dieses Urteil ist insofern nicht überraschend, da diese Frage bereits seit ca. 30 Jahren diskutiert wird und in 1979 das Bundesverfassungsgericht über die gleiche Fragestellung entschieden hatte und das Erfordernis einer unmittelbaren Wahl der Amtsausschüsse noch verneint hatte.

Der Amtsausschuss wird sich mit diesen Gegebenheiten sicher demnächst auseinandersetzen und sich eine Meinung bilden.

2. Auf die Ausschreibung der Wegenutzungsverträge haben sich drei Bewerber gemeldet. Es liegen Angebote der E-ON Hanse, des Zweckverbands Ostholstein sowie der Vereinigten Stadtwerke Bad Oldesloe-Mölln-Ratzeburg vor. Die Angebote werden von der GeKom gesichtet und bewertet. Die notwendige Koordinierung wird der Amtsausschuss vornehmen. Vor den Beschlussfassungen in den Gemeindevertretungen ist nach wie vor eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Mandatsträgern aus den betreffenden Gemeinden geplant, in der sich die Vertreter der einzelnen Anbieter mit ihren Angeboten und Zielsetzungen vorstellen können.
3. Nach Auskunft des Kommunalen Schadenausgleichs bestand für die Gemeinden keine Verpflichtung, festgefahrene Schnee- und Eisdecken zu entfernen. Eine entsprechende Mitteilung ist in alle Bürgermeisterfächer verteilt worden. Der KSA wird in diesem Sinne eingehenden Schadenersatzansprüchen begegnen. Evtl. Gerichtsentscheidungen bleiben abzuwarten.
4. Aufgrund einer Nachfrage aus der Reihe der Bürgermeister im Bezug auf die Räumpflichten von klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten hat Herr Maede herausgearbeitet, dass nach dem Straßen- und Wegegesetz bei den Gemeinden innerhalb des Amtes der Winterdienst von den Straßenbauämtern durchzuführen ist. Die Reinigungspflicht für die Gemeinden besteht an diesen Straßen nur für die Geh- und Radwege, die jedoch in aller Regel über die gemeindlichen Straßenreinigungssatzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern auferlegt wurde.
5. Am 10.02.2010 hat beim Ministerpräsidenten ein Kommunalgipfel gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände stattgefunden. Für die Kommunen war das Ergebnis enttäuschend, da nach wie vor keine Bereitschaft von Seiten des Landes erkennbar ist, den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich von 120 Mio € pro Jahr zu kompensieren bzw. zurückzunehmen. Von Seiten des Landes wird die dramatische finanzielle Situation zwar anerkannt, man sieht sich jedoch nicht in der Lage, diese Situation zu verbessern. Eine ausführliche Erklärung zum Kommunalgipfel entsprechend dem SHGT-info-intern Nr. 17/10 ist an alle Gemeinden verteilt worden.
6. Gemäß Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde haben sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Bad Oldesloe-Land für das Haushaltsjahr 2009 keine Anmerkungen ergeben.
7. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat wieder eine Liste über die letzten Sammelergebnisse übersandt. Der Amtsvorsteher wird dem Volksbund schriftlich mitteilen, dass eine solche Auswertung überflüssig ist und kein Interesse daran besteht.

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 16.03.2010

---

noch zu Punkt 3)

8. Herr Schacht berichtet über den derzeitigen Bearbeitungsstand zur Einführung der Doppik am 01.01.2011. Die Erfassungs- und Bewertungsarbeiten sind in Teilbereichen bereits abgeschlossen. Soweit dies noch nicht geschehen ist (Straßen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen) wird eine vollständige Erledigung bis zu den Sommerferien angestrebt. Die Produktpläne als Grundlage für die neuen Kontenpläne sind fertiggestellt und müssen nur noch mit Kurzbeschreibungen, den Produktverantwortlichen und der Personalkostenaufteilung versehen werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Laufe des Jahres die Schulung des Haupt- und Ehrenamtes sein. Hierfür werden vom Beratungsbüro Petersen Geleitzüge mit anderen Verwaltungen gebildet.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

1. Frau Martens stellt die Frage, in welcher Weise die Anregung des Gemeindeprüfungsamtes, den in § 4 der Haushaltssatzung festzulegenden Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf Amtsebene zu vereinheitlichen, von den Gemeinden aufgegriffen worden ist. Herr Schacht führt hierzu aus, dass die Gemeinden und Verbände in den Haushaltssatzungen 2010 bis auf wenige Ausnahmen eine Summe von 1.000,00 € festgesetzt haben.
2. Herr Vieregge regt an, die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bad Oldesloe-Land zukünftig auch im Anzeigenblatt „Markt“ zu veröffentlichen. Nach einer kurzen Aussprache besteht Einvernehmen darüber, dass dieser Vorschlag überprüft werden sollte.
3. Herr Decker bedankt sich bei der Gemeinde Lasbek für das Ausleihen des Geschwindigkeitsmessgerätes an die Gemeinde Steinburg.

Punkt 5., betr.: Feuerwehrangelegenheiten

Gemäß SHGT-info-intern Nr. 27/10 vom 11.03.2010 wird in absehbarer Zeit nicht mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb des sog. „großen Feuerwehrführerscheins“ bis 7,5 t zu rechnen sein. Über die Angelegenheit wird im Amtsausschuss ausführlich diskutiert. Vor dem Hintergrund, dass für das Führen der gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge dauerhaft Personal vorhanden sein muss, sollten die bereits begonnenen Ausbildungsplanungen vom Amt weitergeführt werden. Die Feuerwehren sind aufzufordern, ihren Bedarf anzumelden.

Punkt 6., betr.: U3-Betreuung in den Gemeinden

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Aufstellung der Amtsverwaltung vor, die über die derzeitige U3-Betreuung in den Gemeinden Auskunft gibt. Der Amtsausschuss nimmt von der Aufstellung Kenntnis und stellt fest, dass die Gewährleistung des Angebotes in den Gemeinden zur Zeit noch unterschiedlich ist. Dies gilt auch für mögliche Lösungsansätze.

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 16.03.2010

---

noch zu Punkt 6)

Im übrigen soll die Liste vom Amt ergänzt bzw. aktualisiert werden.

- / Die überarbeitete Fassung ist mit dem Protokoll an die Amtsausschussmitglieder zu versenden.

Punkt 7., betr.: Dichtheitsprüfung von privaten Hausanschlussleitungen

1. Der Amtsausschuss des Amtes Bad Oldesloe-Land wendet sich gegen die Verpflichtung, dass die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften zuständig für die Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 sind. Der Amtsausschuss weist darauf hin, dass sich das Amt Bad Oldesloe-Land und die amtsangehörigen Gemeinden dem Grundwasserschutz verpflichtet fühlen. Aus diesem Grunde ist bereits lange vor Inkrafttreten der SÜVO mit Arbeiten zu den Kanalkatastern begonnen worden, so dass von hier aus davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeiten auch bis zum Ende 2012 abgeschlossen werden können. Im Interesse eines aktiven Grundwasserschutzes ist bereits im abgestuften System mit Sanierungsarbeiten begonnen worden. Danach werden die öffentlichen Hausanschlussleitungen kontrolliert und ggf. saniert werden müssen. Hierzu ist eine Frist bis 2017 im Gespräch.
2. Der Amtsausschuss weist darauf hin, dass sich sowohl das Land als auch die Gebietskörperschaften im Lande Schleswig-Holstein in einer außerordentlichen finanzwirtschaftlichen Krise befinden. Die bislang im Zusammenhang mit den privaten Hausanschlussleitungen angedachten Arbeiten sind nur mit zusätzlichem Personal zu bewerkstelligen, was die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigt und in eine Schuldenspirale zwingt.
3. Aus diesem Grunde fordert der Amtsausschuss den Landesgesetzgeber auf, bei der Novellierung des Landeswassergesetzes diesem Umstand Rechnung zu tragen und zunächst den Untersuchungen und Sanierungen der öffentlichen Kanäle den Vorrang einzuräumen. Dieses ist gerechtfertigt, weil der Bau zentraler Abwasseranlagen in den Gemeinden schwerpunktmäßig seit den 70er Jahren und dann weitgehend in der Zeit von 1980 bis 2000 durchgeführt wurde, was zur Folge hat, dass nicht davon auszugehen ist, dass private Hausanschlussleitungen in dem Maße undicht sind, wie es vom Umweltministerium behauptet wird.
4. Der Amtsausschuss weist darauf hin, dass in der Vergangenheit in Ausführung der Anschlusssatzungen Fehlanschlüsse und Fehleinleitungen aufgedeckt und abgestellt werden konnten. Hierfür reichen die bisherigen Satzungen aus. Das Amt und die Gemeinden werden sich auch zukünftig diesen Arbeiten stellen.
5. Der Amtsausschuss erwartet, dass der Landesgesetzgeber bereits bei der Novellierung des Landeswassergesetzes mit dem selbst auferlegten Bürokratieabbau und dem angekündigten Abbau von Standards Ernst macht und in die Änderung der Vorschriften nur das unerlässlich Notwendige aufnimmt, um den Belangen des Wasserhaushalts Rechnung zu tragen. Die bisherige pauschale Untersuchungspflicht kommt einem Generalverdacht undichter Leitungen gleich und ist nicht hinnehmbar.

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 16.03.2010

---

noch zu Punkt 7)

6. Amtsvorsteher Lengfeld wird beauftragt, das Umweltministerium und alle Landtagsabgeordnete des Kreises Stormarn sowie den Kreis Stormarn über die Auffassung des Amtsausschusses zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8., betr.: Zustimmung zur Kooperation des Amtes Siek mit der Stadt Ahrensburg

Der Amtsausschuss stimmt der Kooperation zwischen dem Amt Siek und der Stadt Ahrensburg zur Erledigung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 9) bis 11) ist die Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung ausgeschlossen.**

Sitzung des Amtsausschusses  
vom 16.03.2010

---

**Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 9) bis 11) ist die Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung ausgeschlossen.**

Punkt 9., betr.: Vertragsangelegenheiten;

Punkt 10., betr.: Personalangelegenheiten

Punkt 11., betr.: Finanzangelegenheiten

Nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte 9) bis 11) wird die Öffentlichkeit formal wieder hergestellt. Zuhörer und Zuhörerinnen sind jedoch nicht mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe der Beschlüsse erübrigt.

---

Amtsvorsteher

---

Protokollführer